

Pressegespräch

Informationen aus der Fraktion



Die Landtagsfraktion

CDU

*Pressegespräch mit
Armin Laschet, Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-
Westfalen,
Oliver Wittke MdB, Mitglied des Verkehrsausschusses im Deutschen
Bundestag,
Klaus Vossemer, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen*

„Verkehrspolitik und Bundesverkehrswegeplan“

Was ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP)?

- Wichtigstes Steuerungsinstrument für den Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur, für die der Bund nach dem Grundgesetz verantwortlich ist (Bundesautobahnen- und -straßen, Bundeschienenwege, Bundeswasserstraßen)
- BVWP umfasst Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen und Aus- und Neubauprojekte
- Er wird etwa alle zehn Jahre vorgelegt (letzte BVWP: 2003, 1992, 1985).
- Bei der projektspezifischen Bewertung von Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der BVWP auf die Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitäts- / qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.
- BVWP ist jedoch kein Finanzierungsplan und hat auch keinen Gesetzescharakter.
- Erst im Anschluss werden auf Basis des BVWP im Kabinett die so genannten Ausbaugesetze mit den dazugehörigen Bedarfsplänen beschlossen.

Wie und wann wird der BVWP 2030 verabschiedet?

- heute: Vorstellung des BVWP durch CSU-Bundesminister Dobrindt im Bundestagsausschuss für Verkehr und Digitale Infrastruktur (Gesamtvolumen bis 20130: 264 Mrd. Euro)
- danach: sechswöchige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch das BMVI
- Vorlage einer überarbeiteten Fassung des Bundesverkehrswegeplans

- Kabinettsbeschluss der Bundesregierung über die Annahme des BVWP
- Kabinettsbeschluss über Ausbaugesetze mit Bedarfsplänen
- reguläres Gesetzgebungsverfahren mit Beteiligung des Bundesrats
 - Beratung der Ausbaugesetze im federführenden Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur in der zweiten Jahreshälfte 2016
 - Schlussberatung im Verkehrsausschuss: 30. November 2016
 - anschließend zweite und dritte Lesung der Ausbaugesetze
 - abschließend nochmals Beteiligung des Bundesrats
 - wenn das notwendige Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist, obliegt die konkrete Planung wieder der Länderseite

Bewertung des Entwurfs des BVWP 2030

- **Positive Grundansätze**
 - Der BVWP bildet im vordringlichen Bedarf die finanziell möglichen und verkehrlich sinnvollen Projekte ab und weckt damit keine Erwartungen, die nicht erfüllt werden können.
 - Es gibt künftig mehr Mittel für Sanierung, Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen; der BVWP folgt dem Grundsatz „Erhalt vor Aus- und Neubau“.
- **Positive Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen**
 - BVWP 2030 trägt den besonderen Bedürfnissen des Verkehrslandes Nordrhein-Westfalen Rechnung, die das CSU-geführte Ministerium anhand der drei Kriterien Haupttrouten, Engpässe und Erhalt vor Neubau ermittelt hat.
 - Dadurch steigt der Anteil nordrhein-westfälischer Straßenprojekte an allen BVWP-Projekten von 16 auf 19,2 Prozent (=12,95 Mrd. Euro)
 - Das ist ein erheblicher Anstieg um ganze 20 Prozent.
 - Das wichtigste NRW-Projekt im Schienenpersonennahverkehr, der Rhein-Ruhr-Express, wird mit 1,844 Mrd. Euro im vordringlichen Bedarf geführt.

Schlussfolgerungen

- Der von CSU-Minister Dobrindt vorgelegte Entwurf hat den maroden Zustand der Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise berücksichtigt.
- Der erhebliche Anstieg des NRW-Anteils an allen Straßen- und Schienenprojekten sowie die Feststellung eines vordringlichen Bedarfs für alle nordrhein-westfälischen Autobahnprojekte bilden zusammengenommen ein Paket, das dem oftmals geforderten „Aufbau West“ gleichkommt.
- Damit ist der von Landesverkehrsminister Groschek aufgestellten Behauptung, das CSU-geführte Bundesverkehrsministerium vernachlässige Nordrhein-Westfalen, endgültig die Grundlage entzogen.

Forderungen an die Landesregierung

- Der BVWP-Entwurf durchläuft nun eine Reihe von Beratungen, die in verschiedenen Gremien stattfinden werden (s.o.). Dabei gilt es, die gute Ausgangslage Nordrhein-Westfalens abzusichern.
 - In diesem Rahmen müssen sich die Landesregierung über den Bundesrat und die nordrhein-westfälischen Mandatsträger von SPD und Grünen auf Bundesebene dafür einsetzen, das bisher erzielte Ergebnis für Nordrhein-Westfalen zu halten oder noch auszubauen.
- Nach dem „grünen Licht“ aus Berlin für viele NRW-Straßenprojekte muss nun die Landesregierung für eine zügige Planung der Vorhaben Sorge tragen.
 - Damit möglichst viele der im BVWP enthaltenen Projekte realisiert und die Bundesmittel auch vollumfänglich verbaut werden können, muss sie einen Masterplan zur Beschleunigung der Planungsverfahren vorlegen.
 - Die Landesregierung muss des Weiteren für alle NRW-Straßenprojekte des vordringlichen Bedarfs des BVWP konkrete Aussagen treffen, bis wann die Planungen Baureife erlangen sollen.
 - Die Landesregierung muss in der Vorfinanzierung mehr Mittel für die Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Verfügung zu stellen, um eine kurzfristige Verbesserung bei den Planungsprozessen zu erreichen.